

# Tempo 30 als Lärmschutz?

Erfüllung von EU-Vorgaben: Die Stadt Stade legt einen Lärmaktionsplan auf

**jd. Stade.** Die Anwohner stark befahrener Straßen vor zu viel Autolärm schützen: Das ist das Ziel des Lärmaktionsplans

der aktuell für Stade erarbeitet wird. Solche Pläne müssen laut EU-Recht von allen Städten erstellt werden. Doch die Umsetzung der Richtlinie aus Brüssel verlief in Deutschland schleppend. Entsprechend zügig muss jetzt gehandelt werden, da sonst Strafgefahren drohen. Als mögliche Maßnahmen kommen Tempolimits in Frage. Müssen die Autofahrer in Stade in Zukunft womöglich mit Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptstraßen wie der Bremervörder Straße rechnen?

Sofern der zulässige Lärmpegel laut Schallgutachten überschritten wird und andere Maßnahmen aufgrund eingehender Untersuchungen von Experten nicht greifen, kann der Rat für die betroffenen Straßen Geschwindigkeitsbegrenzungen festlegen, erläuterte Stadtbaurat Lars Kolk unlängst auf der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU). Dieses Recht habe die Politik tatsächlich nur im Rahmen des Lärmschutzes und unter Verweis auf die Empfehlungen im Lärmaktionsplan, ansonsten sei ausschließlich die Straßenverkehrsbehörde für Tempolimits zuständig.

Zunächst muss sich Stade

aber auf die drei Straßen konzentrieren, für die die Stadt eigentlich gar nicht zuständig ist. Der

Lärmaktionsplan bezieht sich in der ersten Stufe auf die Bundesstraßen 73 und 74 sowie auf die Landesstraße 111. Erst in einem zweiten Schritt sollen Lärmmessungen an den wichtigen Verkehrsachsen Richtung Innenstadt erfolgen.

Dazu zählen u.a. Altländer, Bremervörder und Thuner Straße sowie die Harsefelder, Glückstädter und Harburger Straße. Wann dort Messungen erfolgen, steht laut Stadtbaurat Lars Kolk aber noch nicht fest. „Das für die Lärmkartierung zuständige Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hildesheim steht derzeit mächtig unter Stress“, erklärte Kolk im Ausschuss. Das GAA müsse Aufträge aus zahlreichen Städten abarbeiten. Da könne Stade jetzt nicht mit seinen Sonderwünschen zum nachgeordneten Straßennetz kommen. Eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans in Bezug auf den innerörtlichen Verkehr müsse daher zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Während das GAA für die Messungen zuständig ist, erfolgt die Beurteilung der Lärmbelastung für die jeweiligen Straßen(-Abschnitte) durch das von der

Stadt beauftragte Fachbüro PGT aus Hannover. Das hat die Messwerte entlang der beiden Bundesstraßen und der Landesstraßen analysiert und für die einzelnen Strecken Empfehlungen zur Lärmreduzierung ausgesprochen, sofern Grenzwerte überschritten sind.

Als solche „Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung“ sind in Niedersachsen tagsüber 70 Dezibel (dB) und nachts 60 dB vorgegeben. Stade legt mit 65 bzw. 55 dB etwas strengere Maßstäbe an. Demnach gibt es in Bezug auf die beiden Bundesstraßen und die Landesstraße folgende Belastungsschwerpunkte:

- B 73 Haddorfer Hauptstraße bis Bormannskamp
- B 73 im Bereich Lerchenweg bis Am Schwarzen Berg
- B 73 von der Talstraße bis Harsefelder Straße
- B 73 Harsefelder Straße bis Harburger Straße
- B 74 Alte Dorfstraße erste Einmündung bis zweite Einmündung
- L 111 (Qbstmarschenweg) im Bereich In der Kolonie bis zum Kreulerweg

Die Experten von PTG schlagen als Maßnahmen zur Verringerung des Verkehrslärms auf der L 111 in Bützfleth bzw. auf der B 74 in Wiepenkathen Tempolimits von 30 bzw. 50 km/h vor.

Als weitere Maßnahme wird an der Kreuzung B 73/Thuner Straße der Bau eines Kreisels erwogen. So ist ein ständiger Verkehrsfluss gewährleistet, wodurch etwa lautes Anfahren an einer auf Grün umspringenden Ampel vermieden werden kann. Auf anderen Streckenabschnitten kommt die Verwendung von lärmindernden Fahrbahnbelägen (Flüsterasphalt) in Betracht. Viele problematische Stellen gab es an der Ortsdurchfahrt der L 111 in Bützfleth. Dort haben sich mit den Sanierungsarbeiten die meisten Probleme erledigt.



Mit Tempo 30 durch die City?

Foto: fotolia/eyewave